

# Zur Geschichte der Landwirtschaft in Graubünden (Schluss)

Autor(en): **Wassali, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1870)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895043>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorgänge abgestoßen, werden mit höchst entbehrlicher Ausführlichkeit verdolmetst und umschrieben. Eine einzige allgemeine Bemerkung hätte diesen Ballast entfernen können. Das Uebrige ist sehr dürftig: wenige eigenthümliche, nackte Vocabeln mit selten beigefügter Phraseologie und ohne alle etymologische Erklärungen wecken Mitleid mit dem Wortvorrath eines solchen Idioms. Endlich sei der Mißbrauch hervorgehoben, den Conradi mit der Verneinungspartikel *nun-* treibt: er wiederholt alle irgend verneinbaren Adjective, Participien und Substantive, die er bereits unter den verschiedenen Charakteren hatte aufführen müssen, mit Vorsetzung von *nun-* in ihrer privativen Bedeutung — was im Hinblick auf den geringen Umfang des Wörterbuches an sich schon völlig überflüssig erscheint — und zwar insbesondere viele solcher Wörter, die entweder gar nicht, oder wenigstens nicht durch Vorsetzung von *nun-* verneint in der Volks- oder Schriftsprache vorkommen (vgl. Carisch B R Gr. 145. 164).

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte der Landwirthschaft in Graubünden.

Von R. Waffali.

(Schluß.)

Die Fischerei in den Seen und Flüssen war Sache des Königs und wurde von ihm theils den Höfen zugetheilt, theils sonst verliehen. Das Bisthum und die Klöster erhielten von den bußfertigen Kaisern einen schönen Theil davon.

Die Preise von Produkten und Thieren stellten sich nach dem genannten bischöflichen Urbar folgendermaßen: Ein Frischling galt 6—8 Denare (Pfenninge), gleich 11—14 fl. oder Fr. 18. 70 bis 23. 80. Ein Malter Korn kostete 2 Denare oder fl. 5. 40 = Fr. 9. Acht Maas Wein eben so viel.

Ein Huhn	$\frac{1}{2}$ Denar	= fl.	1. 25	= Fr.	2. 40.
20 Zuchart Land	10 Schilling	= "	340.	= "	578.
Ein Haus mit Zubehör	15 "	= "	510.	= "	867.
Ein Lamm	1 "	= "	34.	= "	57. 80.
Ein Zugochs	10 "	= "	340.	= "	578.
Eine Kuh	2 "	= "	68.	= "	105. 60.
Ein Pferd	10 "	= "	340.	= "	578.

Zwei Mansen mit allem Zubehör an Feld, Wiesen, Wald, Weiden und 5 Leibeigenen wurden verkauft um 22 Pfund oder fl. 14,960 = Fr. 25,432.

Wie groß die herrschaftlichen Höfe damals zum Theil waren, geht daraus hervor, daß z. B. der Hof in Lenz, welcher zur Centgrafschaft Impetinis gehörte, (es gab außer dem Centgrafschaften: im Boden, Tuverasga, jetzt Grub, Lugnez, Kreis Trins, Domleschg, Engadin und Bergell) an Ackerland 170 Zuchart, an Wiesland 250 Zuchart hatte, mit 1 Mühle, 4 Alpen, 19 Mansen. Eben so groß war der Hof in Reams und Obervaz.

Bis in das 15. Jahrhundert hinein dehnte sich der Besitz des Bisthums Chur in den drei Bünden immer weiter aus. In Chur gehörten

ihm viele Rechte, im Domleschg hatte es Höfe zu Scharans, Fürstenau, Trans, Tomils, Almens, Rodels, Tartar, Präz, Carn, Schlapin, Urmein, Feldis. Das Gericht, „Spracha“ genannt, wurde von dessen Statthalter Bisthum in Raxis abgehalten. Da wurden die Mayer, Schaffner, Ober- und Unterhirten und Pfänder gewählt, die alle ihre bestimmten Abgaben zu entrichten hatten. Der Meierhof von Scharans brachte dem Bischof allein an Getreide 400 Mütt ein. Ob Munten, das ist ob dem Wald, hatte der Bischof viele Güter und Rechte, zu Flims, Sagens, Fellers, Ruis, Andest, Schlaus, Valendas, Kästris, Pitäsch, Ewen, Flanz und in ganz Lugnez. Sein Vogt saß in Sagens.

Das Oberhalbstein vom Septimer bis Tiefenkasten und Alvaschein gehörte dem Bischof. Der Vogt saß in Reams. Haupthöfe waren in Reams, Schweiningen, ConTERS, Saluz, Präfans, Mons, Tiefenkasten. Nach den Abgaben zu schließen, war da der Getreidebau sehr bedeutend. Bergell gehörte ebenfalls dem Bischof, der da die Edeln von Castelmur und Mar-mels als Dienstmännern hielt. Die Leute ob und unter Porta waren frei, jedoch unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs, dem sie auch gewisse Abgaben entrichten mußten, worunter besonders Zoll.

Im Oberengadin (ob Pontalt) war alles dem Bischof. Höfe bestanden größere in Zutz, Samaden und Camogasg mit Unterkolonien. Auch hier regierte ein bischöflicher Bisthum. Im Unterengadin setzte der Bischof Ammann und Richter und hatte verschiedene Höfe, so in Zerneß, Schuls, Tarasp, Fettan. In Münster und Buschlav hatte der Bischof besondere Rechte, in Folge deren Abgaben in Naturalien entrichtet werden mußten. In den vier Dörfern, Trimmis, Igis, Zizers und Untervaz war fast alles Lehn oder Eigenthum des Bischofs mit vielen Alpen und Waldungen.

Dieser Zustand dauerte bis die Kriege im Innern und Aeußern und darauf die Reformation bedeutende Aenderungen hervorbrachten, welche gewiß den mangelhaften Nachrichten über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der damaligen bewegten Zeiten jedenfalls auf dieselben keinen guten Einfluß ausüben konnten. Auch nach der Reformation konnten die vielfachen Kriege und die damit in Zusammenhang, stehenden Tausende von Menschen hinwegraffenden Seuchen und Theurungen nicht gut auf die Kultur des Landes einwirken. Dadurch, daß in Folge der abgeschlossenen Bündnisse und sonstiger Zeitumstände die Leibeigenschaft aufgehört hat und die früheren Colonen und Meyer freie Männer und selbstständige Eigenthümer der vorher nur zu Lehen besessenen Güter und im Laufe von mehreren Jahrhunderten die ehemaligen großen Höfe nun Gemeinden geworden sind, scheint in der That die Cultur des Landes nicht im Verhältniß des politischen Zustandes des 18. Jahrhundert gefördert worden zu sein.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die neueren Zustände der Landwirthschaft in Graubünden, so können wir nicht ohne das Gefühl der Bescheidenheit über die seit Jahrhunderten gemachten geringen Fortschritte der Geschichte derselben hier unser Schlußwort mittheilen. Es geht zwar aus Mittheilungen von Salis-Marischlins in seinen Denkwürdigkeiten hervor, daß im 17. Jahrhundert, besonders angeregt durch ihn und andere Bündner in französischen Diensten, der Obstbau in Graubünden, besonders in der Gegend von Zizers, Igis, Malans, Maienfeld und Domleschg

durch Herbeischaffung französischer edler Obstsorten einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Es ergiebt sich aus dem „alten Sammler“, einer gemeinnützigen Wochenschrift für Bünden, welche vom Jahr 1779—1784 in Chur herausgegeben wurde, daß die Kartoffel erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchsweise in Graubünden eingeführt worden ist; daß das Türkenkorn, von dem in früheren Zeiten noch nicht die Rede war, bei uns in den mildern Thälern immer mehr angepflanzt wurde. Daß auch in Bezug auf Viehzucht, Wiesenbau und Ackerbau damals schon vielfache Verbesserungen angestrebt worden. So ist unter anderm schon damals auf die Verwendung von Gyps als Dünger auf Aecker und Wiesen, auf bessere Fütterung des Rindvieh's, auf die Schonung der Waldungen, auf Anpflanzung von Baumschulen, auf Anlegung von Güllenkästen, auf Verbesserung der Käsebereitung und der Milchfeller, besonders in den Alpen, auf das Obst-Wosten, auf Einführung verschiedener zweckmäßiger Geräthe, wie z. B. der eisernen Eggen, ja selbst der Dreschmaschinen, auf Verfeinerung des Hanfes und Flachses, auf Zerstörung der Maikäfer, auf Einführung des Tabakbaues, Anpflanzung von Maulbeerbäumen, Weiden- und Salenbäumen und Oelpflanzen, auf Veredlung der inländischen Schafrace, Anlegung von künstlichen Wiesen und besonders Anpflanzung von Esparcette, Benutzung verschiedener Beeren, der Brennnesseln, der Eicheln, Verbesserung der Bienenzucht, besonders mit Rücksicht künstlicher Bienenschwärme, Erweiterung des Gartenbaues, Anbau der gelben Rübe aufmerksam gemacht worden. Hier und da mag auch ein Körnlein dieses ausgestreuten Samens auf gutes Erdreich gefallen sein und Früchte getragen haben. Dennoch muß leider bekannt werden, daß die Lehren und Ermahnungen, die damals im alten Sammler den Graubündnern zu Theil wurden, noch lange nicht überall auf Gebiet der Gemeinde Zizers eingeführt wurde. Der Hopfenbau, in Bezug auf welchen in Chur und Thusis vor mehreren Jahre Versuche gemacht worden sind, lieferte solche Resultate, daß derselbe daselbst ganz aufgegeben worden ist, — das zu abwechselnde Klima, das an den genannten Orten zeitweise herrscht, verursachte den dem Hopfen so schädlichen Mehlthau.

In Bezug auf Viehzucht fühlte man gegen die Mitte dieses Jahrhunderts, daß Verbesserung derselben nothwendig sei und glaubte auf dem Wege der Prämierung von schönen Zuchtstieren dem Uebel der Verschlechterung unserer Raze, die sich durch Bemühungen größerer Viehbesitzer im Anfang dieses Jahrhunderts bedeutend gehoben hatte, Einhalt zu thun. Im Jahr 1844 wurden Fr. 1400 bis Fr. 2380 für Zuchtstierenprämien aus der Standeskasse jährlich auszugeben vom Großen Rath beschlossen. Sechs Jahre dauerte diese Staatsunterstützung. Im Jahr 1850 wehte aber wieder ein anderer Wind. Weil man fand, daß die gehaltenen Auslagen nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten, — obgleich man sich nicht die Mühe nahm, die Sache genauer zu untersuchen, — wurde der frühere Beschluß einfach aufgehoben. Erst im Jahr 1860 gelang es in Folge der Bemühungen des in die Fußstapfen der früher bestandenen ökonomischen Gesellschaft getretenen landwirthschaftlichen Vereins für Graubünden die Beiträge des Kantons für Hebung der Viehzucht und zwar in dem erhöhten Betrage von Fr. 4000 wieder zu erobern und in anderer Form als gemäß der Ver-

ordnung von 1844. Heute noch besteht dieser großrätliche Beschluß in mehrmaligen Modifikationen in Kraft. — Zudem wurde für jährliche Ausstellungen von weiblichem Rindvieh, je abwechselnd in verschiedenen Landestheilen des Kantons, zuerst ein Beitrag von Fr. 1000 und dann von Fr. 1500 auf Anregung des genannten kantonalen landwirthschaftlichen Vereins beschlossen.

Nachdem auch in Bezug auf die Molkenbereitung im Jahr 1844 vom Großen Rath ein Beitrag von Fr. 500 bis Fr. 850 für Unterstützung solcher, welche das Sennen außer dem Kanton lernen wollen, gewährt worden war, wurde im Jahr 1850 dieser Beschluß wie der obige einfach aufgehoben. Erst im Jahr 1869 gelang es auf anderem Wege wieder den Großen Rath für die Unterstützung einer bessern Molkenbereitung der Art zu interessiren, daß Fr. 1500 für Einrichtung einer Musterfermerei mit Aufnahme von Zöglingen und allgemeinem Unterricht in der Milchbehandlung ausgesetzt wurden.

Hoffen wir, daß diese Bestrebungen und Anläufe der neueren Zeit zu Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe, die besonders vom landwirthschaftlichen Verein für Graubünden ausgegangen sind, für die Zukunft die gewünschten Erfolge haben werde.

---

## Die Verbreitung des Maikäfers in Graubünden.

(Aus den Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft.)

(Fortsetzung.)

### A. Nördliche Thäler.

#### I. Fläsch 1773' — Tamins 2280'.

Mit der Rheinlinie beginnend finden wir hier den Maikäfer in seiner dichtesten Verbreitung, wie dieses den Kulturverhältnissen selbstverständlich entspricht, und hier ist er von jeher und für etwa 100 Jahre nachweisbar immer in gleichmäßiger Folge der Flugjahre (Bernerjahr) erschienen. Das gleiche Flugjahr gilt auch für die rheinabwärts anstoßenden Gebiete des Kantons St. Gallen\*) und das Fürstenthum Vichtenstein. Dazwischen kommen, wie anderwärts, immer die Maikäfer noch sporadisch vor. Unter den Kulturpflanzen, die von denselben mitgenommen werden, ist namentlich auch die Weinrebe aufzuführen, an deren Ertrag Weingartenbesitzer in Chur in den Käferjahren eine merkliche Einbuße beobachtet haben wollen. Die Vorliebe, womit das Insekt ferner die Pappeln heimsucht, läßt den Vorschlag, diesen Baum als Ableitungsmittel zu Gunsten anderer Pflanzen häufiger zu pflanzen, als nicht ungeeignet erscheinen. Daß die Käfer mitunter sich von Culturland weg nach den Waldungen hinziehen, wird von manchen Punkten berichtet; in Felsberg (1839') sollen dieselben regelmäßig nach kurzer Zeit über den Rhein den schattigen Wäldern zufliegen. Doch ist der Maikäfer unseren Waldkulturen nach Aussage der Förster lange nicht so verderblich, wie dieses anderwärts beobachtet wird. Die für Chur schon

---

\*) Das untere Rheinthal hat hingegen das Urnerjahr.